



## Informationen Ihres Europaabgeordneten

**Dr. Christian Ehler, CDU/EVP**

## Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

in dieser September-Ausgabe möchte ich Sie über die wichtigsten europapolitischen Themen aus Straßburg und Brüssel informieren. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und unserer Europapolitik!

- 1. Erste Hilfsmaßnahmen für Landwirte**
- 2. EU-Kommission äußert sich detailliert zu Horizont2020**
- 3. Evaluationsbericht zum Weißbuch „Verkehr 2011“ vom Parlament angenommen**
- 4. Europäisches Parlament nimmt Forderungen der ersten erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative zum Thema Wasser auf**
- 5. Rede von EU-Kommissionspräsident Juncker zur Lage der Union im Jahr 2015**
- 6. Sonderausschuss des Europäischen Parlaments TAXE zur Untersuchung von Steuervorbescheiden**
- 7. Migration – Annäherung der EU-Innenminister bei der Flüchtlingsverteilung**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Mit den besten Grüßen,

Ihr

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz, ASP 15 E 130

B-1047 Bruxelles  
Tel.: +32 228 45325  
Fax: +32 228 49325

E-mail: [christian.ehler@europarl.europa.eu](mailto:christian.ehler@europarl.europa.eu)

Europäisches Parlament  
Allée du Printemps  
Bât Louise Weiss T 10007

F-67070 Strasbourg  
Tel.: +33 3881 75325  
Fax: +33 3881 79325

E-mail: [christian.ehler@europarl.europa.eu](mailto:christian.ehler@europarl.europa.eu)

Europabüro/CDU Brandenburg  
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 200 85 720  
Fax: +49 331 200 85 719

E-mail: [info@christian-ehler.de](mailto:info@christian-ehler.de)

## 1. Erste Hilfsmaßnahmen für Landwirte

Nach den gravierenden Preiseinbrüchen für Milch- und Schweineprodukte in den letzten Monaten und den daraus resultierenden Existenzbedrohungen auch für viele Brandenburger Landwirte wurde nun von der Europäischen Kommission ein Maßnahmenpaket beschlossen, das kurzfristig die herausforderndsten Probleme bekämpfen soll. Insbesondere aufgrund von Überproduktion und Russlands Nahrungsmittelembargo gegen die EU leiden Milchbauern und Schweinewirte erheblich unter fallenden Preisen.

Die Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro beinhalten unter anderen:

- Unterstützung von Landwirten bei kurzfristigen Liquiditätsproblemen durch gezielte Hilfe im Milchsektor
- Berechtigung der Mitgliedstaaten, bereits ab dem 16. Oktober 70% der Direktzahlungen nach nötigen Kontrollen und 85% der Zahlungen zur Entwicklung des ländlichen Raums auszuzahlen
- Mögliche Finanzierungsinstrumente mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit Rückzahlungen abhängig je nach Entwicklung der Rohstoffpreise
- Verlängerung der öffentlichen Interventionen für Butter und Magermilchpulver bis zum nächsten Jahr
- Neue Regelungen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- Reformation der Absatzförderpolitik mit höheren Kofinanzierungssätzen (bis zu 80%) und steigender Zahl von zuschussfähigen Erzeugnissen und Informationsveranstaltungen hierzu
- Stärkung der Beobachtungsstelle für den Milchmarkt
- Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit einer großen Anzahl von Drittstaaten
- Entwicklung von Instrumenten zur Absicherung gegen Risiken wie Termingeschäfte

Das Europäische Parlament begrüßte das Maßnahmenpaket als ein Schritt in die richtige Richtung, forderte aber weiterreichende Hilfen für die betroffenen Landwirte. Dabei wurden kontroverse Vorschläge diskutiert, die von der Festsetzung höherer Preise, über bessere Vermarktungsmöglichkeiten außerhalb der EU bis zu einer Anhebung der Direktzahlungen an Bauern, die ihre Quoten nicht ausschöpfen, reichten. Eine Einigung wird in den nächsten Sitzungen des Landwirtschaft-Ausschusses angestrebt.

Das gesamte [Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission hier](#).

## **2. EU-Kommission äußert sich detailliert zu Horizont 2020**

Vor der parlamentarischen Sommerpause habe ich einen umfassenden Fragenkatalog zum 8. Forschungsrahmenprogramm mit dem Namen Horizont2020 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Unter anderem wurden auch Nachfragen zu den Auswirkungen vom Freihandelsabkommen TTIP mit den USA auf den Forschungsbereich gestellt, die zudem in der Working Group im Industrie- und Forschungsausschuss ITRE zur Sprache kommen sollen.

Die Antworten der Europäischen Kommission werden in den kommenden Tagen auf [dieser Internetseite](#) nach und nach online gestellt.

(Bitte bei „Autor“ Christian Ehler eingeben, um Einblick in sämtliche Fragestellungen und die bis dato online gestellten Antworten zu erhalten.)

## **3. Evaluationsbericht des Weißbuchs „Verkehr 2011“ vom Europäischen Parlament bestätigt**



Die EVP-Fraktion legte zum Abschluss der Straßburger Parlamentswoche durch den Berichterstatter Wim van de Camp einen Bericht über das Weißbuch „Verkehr 2011“ vor, in dem die fortlaufenden Maßnahmen der EU-Kommission im Rahmen der Verkehrspolitik reflektiert und neue Ansätze vorgeschlagen wurden. Mit der Annahme dieses Berichts fordert das Europäische Parlament unter anderem eine umfassende Verwendung von Fahrerassistenz- und Sicherheitssystemen in Kraftfahrzeugen zu fördern. Diese sollen Notbrems-, Abstands- und Spurhalteassistenten enthalten und damit einen wesentlichen Beitrag zum Ziel der Halbierung der Verkehrstoten bis zum Jahr 2020 leisten.

Weiterhin wird eine Überprüfung der dritten Führerscheinrichtlinie angemahnt, um weitere Maßnahmen darin zu verankern. Darunter fallen an die Fahrerassistenzsysteme heranführende Fahrtrainings, ein Fitnessstest zur Ermittlung der Fahrtauglichkeit sowie eine EU-weite Harmonisierung der erlaubten Blutalkoholkonzentration auf 0,0% für Fahranfänger und Berufskraftfahrer.

Außerdem sieht der angenommene Bericht eine Evaluierung der europaweiten praktizierten und geplanten Mautsysteme sowie deren Vereinbarkeit mit EU-Recht vor. In den Bereichen Schiffs-, Flug- und Schienenverkehr werden unter anderem weitere Anstrengungen bei den grenzüberschreitenden Bahnverbindungen, der Schaffung eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums und der beabsichtigten Reduzierung der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 um 60 % angemahnt.

Weitere ausführliche Informationen hierzu finden Sie im Bericht zum [Weißbuch "Verkehr 2011" hier](#).

#### **4. Europäisches Parlament nimmt Forderungen der ersten erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative zum Thema Wasser auf**



Mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages von 2009 wurde nicht nur das Europäische Parlament in seinen Rechten und Gestaltungsmöglichkeiten deutlich gestärkt, es wurden zudem die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger Europas erstmals in Hinblick auf Einflussmöglichkeiten in der legislativen Phase einer Richtlinie unverkennbar erweitert. Erstes Zeugnis dafür ist die Annahme der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Recht auf Wasser“ und der daraus resultierenden Folgemaßnahmen im Parlament, sowie die Einbindung der Organisatoren der EBI in den politischen Prozess im Umweltausschuss. 1,9 Millionen EU-Bürger aus mehr als einem Viertel der Mitgliedstaaten hatten zuvor mit ihrer Unterschrift die Forderungen nach einem Grundrecht auf Wasser unterstützt und damit den Weg frei für konkrete und zielgerichtete Maßnahmen im Wassermanagement gemacht.

Die EBI forderte neben der wissenschaftlichen Untersuchung von hydraulischem Fracking und dem Stopp sämtlicher Zwangsabstellungen der Wasserversorgung von Sozial-Schwachen in den Mitgliedstaaten, außerdem transparente Verwaltungsmodelle des Wassermanagements.

Rund eine Million Menschen besitzen in der EU keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser. Um diesen Zugang zu garantieren, sind die EU-Kommission und die Europäische Investitionsbank gehalten, Städten und Gemeinden technische und finanzielle Hilfen durch Vorzugszinsen zur Erhaltung und Modernisierung von Wasserinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dazu sind die Mitgliedstaaten mit Nachdruck aufgerufen, die Möglichkeiten für EU-Finanzmittel in der Wasserbewirtschaftung mit dem Schwerpunkt Investitionen vollständig auszuschöpfen.

Als öffentliches Gut deklariertes Wasser ist auf Beschluss örtlicher Entscheidungsträger vom Konzessionsvergabeverfahren auszunehmen. Diese Maßnahmen und die geforderte Verpflichtung der Wasseranbieter, physikalisch-chemische Eigenschaften auf der Wasserrechnung anzugeben, werden auch Auswirkungen auf die Brandenburger Stadtwerke und anderen Wasserversorger mit sich bringen

Die im Parlament angenommenen Folgemaßnahmen zur Europäischen Bürgerinitiative finden Sie [hier](#)

## 5. Rede des Kommissionspräsidenten Juncker zur Lage der Union im Jahr 2015



Seit 2010 hält der EU-Kommissionspräsident jährlich die Rede zur Lage der Union vor der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments. In diesem Jahr wurde die Rede zum ersten Mal vom neuen Präsidenten der Europäischen Kommission Jean Claude Juncker gehalten.

In seiner Rede mit dem Titel "Zeit für Ehrlichkeit, Einigkeit und Solidarität" vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 9. September sprach EU-Kommissionspräsident Juncker zunächst die Zukunftsplanung der EU-Kommission für Europa bis zum Ende des Jahres 2016 an. Diese sehe eine "ambitionierte, konzentrierte und intensive Gesetzgebungsagenda" vor, und benötige dafür eine "effiziente Zusammenarbeit zwischen Kommission, Parlament und Rat".

Das Hauptaugenmerk seiner Rede lag jedoch auf den, in Europa Schutz suchenden, Flüchtlingen. Juncker sprach davon, dass die Flüchtlingskrise jetzt höchste Priorität habe. Die Flüchtlinge sollen in Europa angemessen behandelt, und unter den Mitgliedstaaten gerecht verteilt werden. Des Weiteren forderte er auch einen Schutz der EU-Außengrenzen und eine sinnvolle Legalisierung der Einwanderung nach Europa aus Drittstaaten.

Links zur Rede finden Sie hier:

[hier](#)

[und hier](#)

## 6. Der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments TAXE zur Untersuchung von Steuervorbescheiden



Nachdem der Sonderausschuss im Februar 2015 ins Leben gerufen wurde, um Aufschluss über Steuervorbescheide der Mitgliedstaaten und Möglichkeiten zur Beendigung ungerechter Steuerpraktiken zu finden, setzte ihn das Parlament zunächst für sechs Monate ein. Der TAXE-Ausschuss bemühte sich im Juni 2015 erfolgreich um eine Verlängerung seines Mandates bis Oktober dieses Jahres. Das Gremium soll den Steuerwettbewerb unter europäischen Ländern untersuchen.

Zahlreiche Unternehmen zeigen sich jedoch wenig kooperationsbereit. Großkonzerne wie Google, Amazon und IKEA, sind trotz mehrmaliger Vorladung nicht vor dem Ausschuss erschienen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments planen nun einen Antrag auf Einlasssperre der Lobbyisten dieser Firmen zu den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Brüssel und Straßburg. Im Rahmen der laufenden Untersuchungen sind unter anderem EU-Kommissionspräsident Juncker, Finanzminister Wolfgang Schäuble sowie die Finanzminister von Italien, Frankreich und Spanien vorgeladen worden. Schäuble erschien mit seinen Staatskollegen am 22. September vor dem Sonderausschuss.

Links zu mehr Informationen über den TAXE-Ausschuss finden Sie:

[hier](#),

[hier](#)

[und hier](#)

## **7. Migration – Annäherung der EU-Innenminister bei der Flüchtlingsverteilung**

Der Rat der EU-Innenminister, der am 22. September in Brüssel tagte, ist mit einem klaren Ergebnis zu Ende gegangen. Zwar nicht einstimmig, aber doch mit deutlicher Mehrheit, wurde die Entscheidung gefällt, 120.000 Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Eritrea und anderen Teilen der Welt in der EU zu verteilen.

Durch diese Umsiedlung sollen besonders die Länder an der südlichen Peripherie entlastet werden, die von der Unmittelbarkeit der Flüchtlingssituation am meisten betroffen sind. Demnach sollen 54.000 der 120.000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland kommen. Andere Länder können Umverteilungen beantragen. Auch Deutschland ist damit die Möglichkeit eröffnet, Flüchtlinge in andere EU-Staaten umzuverteilen.

Die wochenlangen Verhandlungen, die dieser Entscheidung zur Umsiedlung von Flüchtlingen vorausgingen, waren geprägt von Kooperationslosigkeit und sich verhärtenden Fronten. So stimmten nun mehrere Staaten gegen den Kompromiss. Ein Ende der Verhandlungen konnte nur durch Berufung auf die Notfallklausel nach Artikel 78 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erreicht werden. Danach entscheidet der Rat der EU (also die Mitgliedstaaten) mit qualifizierter Mehrheit. Qualifizierte Mehrheit bedeutet, dass mindestens 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, zustimmen müssen.

Rechtlich ist ein solcher Vorgang nichts Ungewöhnliches, im Gegenteil. Die Spannung zwischen Einstimmigkeit und Mehrheitsentscheidung begleitet die Union seit ihrer Gründung. Weil man verhindern wollte, dass einer oder wenige Staaten die anderen blockieren können, wurde die Mehrheitsentscheidung auf immer mehr Politikfelder ausgeweitet. Was im Bereich von Binnenmarkt und Landwirtschaft inzwischen eher Regel als Ausnahme ist, wurde bei einem derart heiklen und die Souveränität der Länder berührenden Thema wie der Migration hingegen noch nie angewandt.

Trotz der Erleichterung, die diese Entscheidung für viele Länder und besonders die Flüchtlinge selbst mit sich bringt, betont die EVP-Gruppe, dass sie nicht genug sei, und lediglich ein Symptom bekämpft, anstatt das Problem bei der Wurzel zu fassen. Kriege, Diktaturen und Hungersnöte verschwinden nicht von heute auf morgen. Die EU muss ihr Asylsystem und ihren Umgang mit Flüchtlingen grundlegend überdenken.

Lesen Sie [hier](#) mehr über die aktuellsten Entwicklungen.